

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.707.452

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12450/J vom 3. Oktober 2022 der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 5.:

Die Target-Indikatoren des Digital Economy und Society Index (DESI) betreffend digitale Kompetenzen und IT-Experts sind strategische Eckpunkte der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO), die derzeit vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) vorbereitet wird. Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen in der österreichischen Bevölkerung anzuheben und die Zahl der IT-Fachkräfte zu erhöhen.

Der Benchmark für betriebliche Weiterbildung fällt in die Verantwortlichkeit der Unternehmen bzw. für den öffentlichen Bereich in die Zuständigkeit des Wirtschaftsressorts. Die DKO ist als ressortübergreifende Initiative, die vom BMF koordiniert wird, geplant. Die einzelnen Handlungsfelder fallen in die Verantwortlichkeit der zuständigen Fachressorts, in diesem Fall in jene des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Im Rahmen der Initiative fit4Internet werden spezielle Angebote zur Stärkung der digitalen Kompetenzen für Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Informationen, Tests etc.).

Zu 2., 3. und 7.:

Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung das Ziel, im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bis 2030 flächendeckend feste und mobile Gigabit-fähige Anschlüsse verfügbar zu haben. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen Datenverbindungen in allen Regionen trägt insbesondere auch zur Chancengleichheit zwischen Stadt und Land bei. Das ist für die Wirtschaft ebenso wichtig wie für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Kommunikationssektor ist jedoch ein vollliberalisierter Sektor, auf dem Unternehmen ihre Leistungen im Wettbewerb anbieten. Der Telekommunikationssektor unterliegt daher einer sektorspezifischen Regulierung und das europäische Wettbewerbsrecht ist vollinhaltlich anwendbar. Dies bedeutet, dass staatliche Eingriffe oder auch der Einsatz von öffentlichen Mitteln nur im Einklang mit den bestehenden rechtlichen Bestimmungen erfolgen können. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 ein Förderungssystem geschaffen, welches durch die Europäische Kommission (EK) in Form einer positiven Notifikationsentscheidung unterstützt wird und welches einen Mix aus verschiedenen Ansätzen vorsieht. Deren zentrale Ziele umfassen die flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie die Errichtung neuer symmetrischer Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten. Insgesamt stehen für den Breitbandausbau der vom Marktversagen betroffenen Regionen bis 2026 zusätzliche 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung des Breitbandausbaus sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für die österreichische Bevölkerung wurden neben den maßgeblichen Akteuren aus der Privatwirtschaft und den öffentlichen Stellen von Bund, Land und Gemeinden auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die Entwürfe der Sonderrichtlinien zu lesen und gegebenenfalls zu kommentieren. Die Sonderrichtlinien sowie Zielgebiete wurden vom 22. April bis 21. Mai 2021 öffentlich konsultiert.

Insgesamt sind bis einschließlich 22. Juni 2021 54 Stellungnahmen von maßgeblichen Akteuren aus dem Telekomsektor, von Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden und der Sozialpartner sowie auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Breitbandbüro eingetroffen.

Unmittelbar nach der im März 2022 abgeschlossenen Notifizierung der Sonderrichtlinien bei der EK startete die erste Ausschreibungsrunde im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 mit einem Volumen von 660 Millionen Euro. Das ist das größte Breitbandförderpaket, das es in Österreich jemals gab. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das für die erste Runde zur Verfügung stehende Budget nochmals um 300 Mio. Euro erhöht.

Zu 4.a., b. und e.:

Mit dem Unternehmensserviceportal (USP) wurde ein umfassendes One-Stop-Portal für Unternehmen geschaffen, welches sukzessive um weitere Services ausgebaut wird. Die Zahlen zeigen, dass das USP sehr stark genutzt wird und die größte E-Government Plattform für Unternehmen in Österreich ist. Die Zuwachsraten der Kennzahlen liegen auch im Bereich der eGründungen zwischen 20 und 30 %. Auch international findet man kaum vergleichbare Portale, weshalb wir mit dem USP in den vergangenen Jahren schon einige internationale Verwaltungspreise gewinnen konnten.

Das USP bietet zusätzlich zu einem umfangreichen Informationsangebot für Unternehmerinnen und Unternehmer zahlreiche durchgängige Online-Services sowie ein Rollen- und Rechtekonzept und ergibt durch den Nutzen für Unternehmen und Behörden auch einen indirekten volkswirtschaftlichen Nutzen.

Im Zuge der Umsetzung der Anforderungen der Single Digital Gateway Verordnung wurden über 700 Content-Seiten am USP auf Englisch übersetzt und am USP zur Verfügung gestellt, um die Informationen international leichter zugänglich zu machen.

Ein neuer zentraler Bereich für alles rund um Unternehmensgründung und Startups wurde unter startup.usp.gv.at am USP geschaffen. Das Go live am 29. Juni 2022 war bereits erfolgreich. Künftig sollen hier spezifische Informationen rund um das Thema Startups, wie Beratungsstellen und Förderungen („Startup Fast Lane“), zur Verfügung gestellt werden. Die Inhalte zur Startup Fast Lane sind aktuell noch in Erarbeitung.

Des Weiteren wird derzeit ein KI-basiertes Verfahren zur automatischen Erkennung passender Förderungen für Unternehmen am USP entwickelt.

Das Pilotprojekt für dieses Verfahren gewann beim 20. eGovernment-Wettbewerb im September 2021 in Berlin den 1. Platz als „Bestes Projekt zum Einsatz innovativer Technologien und Infrastrukturen“.

Seit 1. Jänner 2020 besteht für jedermann das Recht auf elektronische Kommunikation mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz (E-GovG). Gleichzeitig sind Unternehmen gemäß § 1b E-GovG verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Sämtliche Zustellungen in Österreich, die über ein elektronisches Zustellsystem gemäß § 28 Abs. 3 Zustellgesetz (ZustG) erfolgen, werden über das Anzeigemodul „Mein Postkorb“ und das Teilnehmerverzeichnis übermittelt. Nach einer einmaligen Registrierung können Schriftstücke von Behörden (z.B. Strafregisterauszug, Meldebestätigung etc.) sicher über das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ empfangen werden. Bürgerinnen und Bürger können in „Mein Postkorb“ unter oesterreich.gv.at und in der App „Digitales Amt“ einsteigen. Unternehmen steht „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) zur Verfügung. Mit Stand Ende September 2022 sind bereits über 790.000 Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden zur elektronischen Zustellung angemeldet.

Des Weiteren wurde FinanzOnline 2018 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen mit dem Schwerpunkt, für Bürgerinnen und Bürger eine einfachere Bedienbarkeit zu erreichen. Für 2023 ist geplant FinanzOnline für Unternehmen, die nicht durch Steuerberater vertreten sind, zu überarbeiten. Budget und Umfang sind noch nicht fixiert.

Zu 4.c.:

Die Budgetierung erfolgt gemäß der gesetzlich beigefügten WFAs.

Zu 4.d.:

Die Umsetzung erfolgt bei gesetzlich geregelten Vorhaben innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen, bei Innovationsprojekten und Pilotprojekten gemäß ressortinterner Priorisierungen.

Zu 6.:

Es wird auf einen ganzheitlichen Ansatz und Anstrengungen in allen vier Messdimensionen des DESI gesetzt.

Aufgrund der thematischen Breite des Benchmarks mit den Bereichen Humankapital, Infrastruktur, Unternehmensdigitalisierung und digitale Verwaltungsservices bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller betroffenen Ressorts. Ziel ist es somit, neben der Umsetzung der Vorhaben in unserem Wirkungsbereich die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Fortschritte in sämtlichen durch den DESI umfassten Themenfeldern und damit eine Verbesserung im Gesamtranking zu ermöglichen.

a) Humankapital:

Digitale Skills sind entscheidend: Durch unsere Aktivitäten und Förderprogramme (z.B. im Zusammenhang mit fit4internet oder der in Entstehung befindlichen Task Force DKO) werden die digitalen Kompetenzen in sämtlichen Bevölkerungsschichten gesteigert und so sichergestellt, dass die Menschen von der Digitalisierung profitieren können.

Um die digitalen Kompetenzen in der Bevölkerung, unter anderem auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu stärken und auszubauen, werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Zielgruppen sind vor allem jene Personengruppen mit dem drängendsten Bedarf, digitale Kompetenzen aufzubauen: Jugendliche Berufseinsteiger, vom Berufsbildwandel unmittelbar betroffene Erwerbstätige sowie Um- bzw. Wiedereinsteiger und vor allem auch die Generation 60+.

b) Konnektivität:

Ganz Österreich soll bis ins Jahr 2030 flächendeckend mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen versorgt werden, siehe hierzu die Ausführungen zu den Fragen 2., 3. und 7.

c) Digitalisierung von Unternehmen:

Durch zielgerichtete Aktivitäten wie den durch die EK ausgezeichneten KI-Marktplatz möchten wir Stakeholder vernetzen und Innovationen fördern. Künstliche Intelligenz (KI) betrifft alle Bereiche eines Unternehmens. Es besteht bereits ein vielfältiger Markt an Lösungen und Know-how-Trägern, die Verfahren der KI verwenden. Viele Betriebe beschäftigen sich immer mehr mit den Chancen im Einsatz von KI und suchen Ansätze,

konkrete Projekte im eigenen Unternehmen erfolgreich umzusetzen. Mit Aktivitäten wie dem KI-Marktplatz können wir sie dabei unterstützen.

In Summe werden hierdurch mittelfristig auch Fortschritte im entsprechenden Messbereich des DESI erwartet.

d) Digitale Verwaltungsservices:

Im Bereich der E-Government-Services für Bürgerinnen und Bürger liegt Österreich über dem EU-Schnitt. Der hohe Nutzungsgrad zeigt, dass die digitalen Angebote auch angenommen werden. Mit den geplanten Projekten und dem Mobile Government Schwerpunkt (Digitales Amt App und Ausweisplattform mit digitalem Führerschein als erste konkrete Umsetzung) wollen wir diesen Erfolgsweg weiter fortführen und auch beim DESI weiterhin punkten.

Eine digitale Verwaltung bietet eine Win-win-Situation für alle: Wenn Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger flächendeckend digitale Verwaltungsdienste nutzen können, kann die Politik nicht nur das Vertrauen in das Verwaltungshandeln signifikant stärken, sondern auch erhebliche Einsparpotenziale erzielen.

Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger erwarten heutzutage einen unkomplizierten und nutzerfreundlichen Service der Verwaltung, der rund um die Uhr digital und ortsunabhängig zugänglich ist. Ziel ist es, unseren Weg fortzusetzen, sodass in den kommenden Jahren fast alle Amtswege digital abgewickelt werden können. Mit Hilfe der Handy-Signatur und deren Weiterentwicklung, nämlich der ID Austria, können die notwendigen Amtswege rasch erledigt werden.

Die staatliche Verwaltung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft ein. Eine effiziente, sichere und serviceorientierte Verwaltung ist auch für Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit ein entscheidender Standortfaktor.

Der Ausbau der beiden One-Stop-Portale [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) (für Bürgerinnen und Bürger) und [usp.gv.at](https://www.usp.gv.at) (für Unternehmen) hat daher oberste Priorität und wird dabei helfen, uns im E-Government Bereich weiter zu verbessern.

Auch die Umsetzung des Once Only Prinzips hilft beim Abbau der Bürokratie durch bessere Datenverarbeitung.

„Once Only“ steht für die einmalige Bereitstellung und Erfassung von Daten. Die öffentliche Verwaltung kann dadurch – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzes – Daten wiederverwenden und untereinander austauschen. Dadurch müssen nicht immer wieder die gleichen Daten gemeldet werden und Online-Anträge können dadurch schneller abgewickelt werden. Das entlastet sowohl Unternehmen als auch die Verwaltung, steigert die Wettbewerbsfähigkeit und sichert den österreichischen Wirtschaftsstandort. Auch dieses Thema fließt in den DESI ein.

Zu 8.:

Zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten mit ressortübergreifender Wirkung wurde der Digitalisierungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 160 Mio. Euro implementiert.

Der Bund forciert die Digitalisierung und wappnet sich zur Bewältigung von Krisen sowie optimiert und beschleunigt IT-Prozesse der Verwaltung zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen (z.B. eZustellung, eID, oe.gv.at, Once Only).

Weiters darf in diesem Zusammenhang auf das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2023 und das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2023 bis 2026 sowie auf die Beantwortung der Frage 6. verwiesen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

